



Stadt Hennef

SATZUNG GEM. § 34 (4) Nr.1+3 BauGB (Zu dieser Zeichnung gehört ein Textteil)

ORTSTEIL Hennef (Sieg) - Dahlhausen S 12.8

AUSFERTIGUNG

GEMARKUNG: Wellesberg FLUR: 1 und 2 M: 1:2000

-  Geltungsbereich
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Allgemeines Wohngebiet
-  S. textl. Festsetzung § 2



Dieser Plan ist gemäß § 34(4) Nr. BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung durch Beschluss des Ausschusses vom 13.01.1997 aufgestellt worden. (In Verbindung mit § 4(2a) BauGB Maßnahme)

Hennef (Sieg), den 4.06.1997.

Zu diesem Plan wurde gemäß §34(5) BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung mit Schreiben vom 10.07.1993 den TöBA eine Frist zur Stellungnahme bis 31.07.1993 eingeräumt. Die Bürgerbeteiligung hat vom 23.07.1993 bis 31.07.1993 stattgefunden.

Hennef (Sieg), den 4.06.1997.

Dieser Plan ist gemäß § 34(4) BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit §7 der GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S.666 /SGV: NW. 2023) vom Stadtrat am 11.04.1997 als Satzung beschlossen worden.

Hennef (Sieg), den 4.06.1997.

Bürgermeister

i. V. Stadtdirektor

Bürgermeister

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 04.09.1997 angelegt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 10.10.1997 Az.: St. 2.9A-89-159.97

Die Bekanntmachung des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Köln sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung ist am 19.11.1997 erfolgt.

Dieser Plan ist der Urkundsplan dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Bezirksregierung Köln den 10.10.1997

Hennef (Sieg), den 19.11.1997

Hennef (Sieg), den 4.06.1997

Köln

Bürgermeister

Stadtdirektor